



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Allershausen (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung des § 6 (Beitragssatz)

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche **2,82 €**
 - b) pro m² Geschossfläche **15,54 €**
- (2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

§ 2 Änderung des § 10 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der BGS-EWS erhalten folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,50 €** pro Kubikmeter Abwassers. Wird nur ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet, beträgt die Gebühr **1,32 €** pro Kubikmeter Abwassers.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Allershausen, 21. Dezember 2009

Gemeinde Allershausen

P o p p
1. Bürgermeister